

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 1

Artikel: Die Sprache der Heraldik : Wappen schaffen Ordnung
Autor: Baumann, Alice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteizugehörigkeit im Vordergrund steht. Die SVP behält ihre Vormachtstellung im Thurgau und erobert von der CVP die Spitzenposition im Kanton Graubünden.

Die wirtschaftlich bedeutendste Region zwischen Bern und Zürich – zu der auch Freiburg gezählt werden kann – mit ihren zahlreichen Agglomerationen ist ländlich und städtisch zugleich. Auch hier erweist sich die SVP als stärkste Partei: In den grossen Kantonen Bern und Zürich sowie im bevölkerungsreichen Aargau ist sie die Nummer eins. Der Kanton Solothurn ging an die Freisinnigen, in Freiburg wurde die Führungsposition der CVP bestätigt.

Bleiben die bereits erwähnten Kantone Wallis und Tessin. Hier wäre noch beizufügen, dass im Wallis der Angriff auf die absolute Mehrheit der CVP fehlgeschlug und im Tessin der Vormarsch der Lega vorläufig gestoppt wurde.

Die Gebräuche der Heraldik sind seit Jahrhunderten festgelegt. Neues gibt es kaum. In der Heraldik heisst es also: Wenn du mitmachen willst, akzeptiere die Tradition; pass dir das nicht, lass die Hände davon.

Strenge Regeln in der Farbe

Ein Wappen ist immer farbig. Aus der Vielfalt von Naturtönen benutzt die Heraldik Schwarz, Rot, Grün, Blau und Purpur. Dazu kommen Gold (Gelb) und Silber (Weiss). Für die Anordnung der Metalle und Farben gibt es eine wichtige Regel: Farbe steht nicht neben Farbe, Metall nicht neben Metall. Das führt zu starken Kontrasten. Es gibt allerdings Stilbrüche, wie der Berner Heraldiker Hans Jenni beobachtet: Da Gold mehr galt als Silber oder Schwarz, erlaubten sich gewisse Wappenträger eine Neukolorierung ihrer Wappen, wenn sie in einer Sache besonders erfolgreich waren. «Am korrektesten wurden die Regeln eingehalten, als die Eidgenossenschaft aus acht Kantonen bestand. Ab 1803 hatten eher die Politiker als die Heraldiker das Sagen.» Als Beispiele nennt Jenni den Aargau, der Schwarz neben Blau verwendete, und den Thurgau, der den goldenen Löwen in ein silbernes Feld setzte – heraldische Sünden.

Als die Wappen noch über Leben und Tod entschieden, war es sehr wichtig, dass sie von weitem sofort erkennbar waren. Ein unifarbenes Wappen wäre daher denkbar. Praktisch kommt das aber kaum vor. Die einfachsten Wappenbilder entstehen durch die Teilung des Schildes. Zürich, Zug und Luzern beispielsweise tragen die Farben Blau – möglicherweise als Symbol für die Seen – und Weiss.

Stilisierte Formen

Figuren und Gegenstände, Pflanzen und Tiere, Himmelskörper und Fabelwesen bieten weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vereinfacht werden bis zur Formelhaftigkeit. Eine heraldische Lilie zum Beispiel hat kaum noch Ähnlichkeit mit

Die Sprache der Heraldik

Wappen schaffen Ordnung

Sie finden sich auf Münzen und Siegeln, Schlössern und Schulhäusern, Fahnen und Fahrzeugen. Wappen sind alte Symbole der Eigenständigkeit von Personen, Gemeinden und Kantonen.

Das Rittertum des Mittelalters ist längst dahingegangen; aber manches aus jener Zeit ist lebendig geblieben, wenn auch mitunter missverstanden. Ein Erbstück aus der Ritterzeit ist das Wappenwesen. Das Wort «Wappen» ist nicht zufälligerweise verwandt mit «Waffen»: Das Wappen war ursprünglich ein Teil der ritterlichen Bewaffnung. Die Gestalt des Ritters war vom Panzer umschlossen, sein Gesicht vom Helmvisier verdeckt. Also malte man ein weithin erkennbares Zeichen auf Mantel, Speerwimpel und Schild;

was einer «im Schilde führte», gab ihn als Freund oder Feind zu erkennen.

Bei den grossen Heeren während der Kreuzzüge gab es so viele Wappen zu unterscheiden, dass der einfache Mann

Alice Baumann

überfordert war. Das Erkennen und Benennen der Wappen wurde zu einem Wissenszweig. Der Wappenkunde wurde Herold genannt – eigentlich «Heer-Walt», nämlich Heeres-Ordner. In diesem Namen kommt zum Ausdruck, was der ursprüngliche Sinn der Wappen war: die Ordnung im Gefecht zu bewahren. Der Herold (französisch «hérald», englisch «herald») gab dem ganzen Wappenwesen den Namen: Heraldik. In Frankreich hatten sich die Fachausdrücke schon im Mittelalter festgesetzt; sie wurden zum grossen Teil ins Englische übernommen, da die herrschende Schicht im mittelalterlichen England der normannische Adel war.

Wie das weisse Kreuz entstand

Während das Privatwappen Einzelpersonen unterschied, betonte das Wappen von Städten, Ländern oder Gemeinden die Zusammengehörigkeit. So entstand das Schweizer Wappen: der Chronist berichtet von der Schlacht bei Laupen im Jahr 1339, die Berner und ihre Verbündeten – die Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Oberhasler und Simmentaler – hätten sich als gemeinsames Zeichen ein weisses Kreuz angeheftet.

Weshalb kein Auslandschweizer-Kanton?

Die Gemeinschaft der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird – in Anlehnung an die vier Sprachkulturen – häufig als Fünfte Schweiz bezeichnet. Im Zusammenhang mit der Einführung und später der Erweiterung der politischen Rechte für unsere Landsleute im Ausland wurde auch die Idee eines eigenen Wahlkreises erwogen. Aus juristischen und politischen Gründen wurde diese Idee allerdings verworfen.

Bei der Gewährung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts per 1. Juli 1992 standen zwei Motive im Vordergrund: Einerseits sollte denjenigen Auslandsbürgern, die sich für das politische Geschehen in der Schweiz interessieren, die Möglichkeit der Mitsprache gegeben werden. Andererseits ging es auch um die Integration der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ins politische Leben unseres Landes. Deshalb war schnell einmal klar, dass die Stimmberechtigten im Ausland nach der Anmeldung über ihr Konsulat wie die Stimmberechtigten im Inland behandelt, das heisst zu Stimmbürgern einer von ihnen gewählten Gemeinde werden.

Der schweizerische Heimatort gibt nach unserem Verständnis das Stimmrecht. Aufgrund der innerschweizerischen Freizügigkeit gewährt das auch jeder andere Wohnort in der Schweiz. Logisch betrachtet kann somit das Auslandschweizer-Stimmrecht auch nur daran anknüpfen, es sei denn, man schaffe einen eigentlichen Auslandschweizerkanton, der seinerseits eine Art «Heimatrecht» gewähren kann. Bezüglich der Schaffung eines solchen Kantons stellen sich indessen zahlreiche rechtliche Fragen, die eine solche Konstruktion als unrealistisch erscheinen lassen. Hier seien nur die wichtigsten angeführt:

- Würde die für die Schaffung eines neuen Kantons unabdingbare Verfassungsänderung von Volk und Ständen gutgeheissen?
- Wo soll der Hauptort dieses Kantons liegen und wie soll seine Infrastruktur aussehen?

- Kann man die über 500 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die den verschiedenen Rechtsordnungen ihrer Wohnsitzstaaten unterstehen, zwingen, Bürgerin oder Bürger dieses Kantons zu werden? In der Regel beruht die Motivation zur Ausübung des Stimmrechts doch auf einer vielschichtigen Bindung an eine reale Heimat, sei es nun die Bürger- oder eine frühere Wohngemeinde. Ein abstraktes Gebilde kann sie nicht ersetzen.
- Würde die Ausdehnung der Kompetenzen eines Auslandschweizer-Kantons auf seine Landsleute im Ausland nicht einen Eingriff in die Souveränität der entsprechenden Wohnsitzstaaten darstellen?
- Wären die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch mit einer allfälligen Steuerpflicht gegenüber der Schweiz einverstanden, die wohl mit der Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons und der damit zusammenhängenden bedeutsamen Erweiterung der Rechte einhergehen müsste?

Auch aus politischen Überlegungen wäre die Schaffung eines Auslandschweizer-Kantons wenig sinnvoll. Eine uneinheitliche Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern, deren einzige Gemeinsamkeit der Wohnsitz im Ausland darstellt, liefe schnell einmal Gefahr, als politischer Sonderling betrachtet zu werden. Diese Marginalisierung der Fünften Schweiz würde jedoch der staatsbürgerlichen Integration diametral entgegenlaufen. Die Wahrung der Interessen der Fünften Schweiz in der Schweiz kann über die bestehenden politischen Strukturen respektive durch die Unterstützung der von den Behörden anerkannten Auslandschweizer-Organisationen effizienter wahrgenommen werden als durch die Schaffung eines rechtlich fast nicht zu konstruierenden neuen Kantons.

Minister Thomas Füglistler, Chef Auslandschweizerdienst EDA

ihrem botanischen Urbild; die heraldische Sonne erscheint einem Astronomen lächerlich. Mit einem Wort: die Heraldik hat sich eine eigene Bildersprache geschaffen. «Es geht nie um Illustrationen. Wappen sind Signete; sie müssen so einfach zu lesen sein wie Verkehrssignale», erklärt Hans Jenni die Symbolhaftigkeit.

Die Beschreibung eines Wappens (der Fachausdruck dafür ist «Blasonierung») wirkt befremdend, aber klar. Sterne stehen für Zahlen. Laut Fachmann Jenni legte sich der Kanton Aargau drei Sterne zu, als das Freiamt, die Grafschaft Baden und das Fricktal zu

ihm stiessen, während die rechte Hälfte mit den (Aare-)Wellen den ehemaligen Berner Aargau verkörperten. Eine andere, ältere Deutung besagt, die Sterne symbolisierten die drei nur während der Helvetik (1798–1803) bestehenden Kantone Aargau, Fricktal und Baden. Sie bilden den heutigen Kanton Aargau.

«Rechts» und «links»

Eine Besonderheit der heraldischen Sprache ist die Verwendung der Richtungen. Was wir als rechts bezeichnen, ist in einem Wappen links. Diese Eigenheit rührt von den kriegerischen Anfän-

gen der Heraldik her. Die Seiten wurden vom Träger des Wappens aus bezeichnet. Den Schild trug man am linken Arm. Beim Vorrücken war die «rechte» Seite des Schildes dem Feind zugekehrt. Man kann also heraldisch «rechts» mit «vorn», «links» mit «hinten» gleichsetzen. Es ist klar, dass die Figuren und Zeichen in einem Wappen immer nach «vorn», also nach «rechts», laufen. Damit ist eine Wertung verbunden: vorrücken ist besser als flüchten. Ausnahmen bilden die Kantone Neuenburg und Schwyz: Ihre Kreuze stehen auf der falschen Seite.

	SH Schaffhausen	AR Appenzell- Ausserrhodon	AI Appenzell- Innerrhodon	SG St. Gallen	GR Graubünden	AG Aargau	TG Thurgau	TI Tessin	VD Waadt	VS Wallis	NE Neuenburg	GE Genève	JU Jura
Eintritt in den Bund:	1501	1513	1513	1803	1803	1803	1803	1803	1803	1815	1815	1815	1979
Hauptort:	Schaffhausen	Herisau	Appenzell	St. Gallen	Chur	Aarau	Frauenfeld	Bellinzona	Lausanne	Sitten	Neuenburg	Genève	Delsberg
Bevölkerung 1994 (in 1000):	73,9	54,2	14,7	440,7	184,2	523,1	220,3	302,1	302,1	289,3	164,2	391,7	69,0
davon Ausländer (in 1000):	13,9	7,8	1,5	80,5	25,7	93,9	42,0	80,6	153,4	45,2	36,4	147,7	6,1
Fläche in km²:	298	243	173	2026	7105	1404	991	2812	3712	5224	803	282	836